

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.11.2013

Beratung:

Kapazität der Abwasserbeseitigung Büchen bei Anschluss weiterer Ortsteile anderer Gemeinden

Im Oktober dieses Jahres fragte die Gemeinde Klein Pampau an, ob sie Teile ihres Abwassers über eine Druckrohrleitung nach Büchen leiten kann. Nach dem vor kurzem die Gemeinde Witzeze neu an das Schmutzwassernetz angeschlossen wurde, ist aus diesem Anlass die Kapazität der Kläranlage Büchen überprüft worden. In der Anlage ist die Belastungsentwicklung der Kläranlage von 2010 bis 2013 von Herrn Stember (Klärwerk) zusammengestellt und bewertet worden (Anlage 1). Demnach wird die Kläranlage zurzeit im Rahmen der Genehmigung betrieben. Ein weiterer Anschluss von Gemeindeteilen kann aber ohne Erweiterung der Genehmigung durch die seit kurzem zuständige Untere Wasserbehörde des Kreises nicht erfolgen. Eine Erweiterung der Genehmigung würde aber die Anpassung der Grenzwerte an heutige Anforderungen erforderlich machen. Diese sind aber von der Kläranlage ohne weitere technische Maßnahmen nicht einzuhalten. Langfristig ist die Erschließung folgender Baugebiete geplant:

Büchen:

- B-Plan 50, Pötrauer Straße, ca. 20-25 Wohneinheiten
- B-Plan 48, Am Waldschwimmbad, ca. 10 Wohneinheiten

Bröthen:

- B-Plan 4, Büchener Straße, ca. 12-13 Wohneinheiten

Müssen:

- B-Plan 11, Büchener Straße, ca. 24 Wohneinheiten
- B-Plan 12, Grabauer Straße, ca. 4-6 Wohneinheiten

Witzeze

- B-Plan 8, Pötrauer Weg, ca. 3-6 Wohneinheiten

Hinzu kommt, dass die Gewerbegebiete Am Hesterkamp und Boizenburger Straße zurzeit noch nicht vollständig bebaut sind und hier ein kurzfristiger Bau weiterer Industriebetriebe möglich ist. Auch bei den bereits bestehenden Industriebetrieben ist

eine Erweiterung in Betracht zu ziehen.

Um zu verhindern, dass durch den absehbaren Anschluss weiterer Gebiete die Kläranlage Büchen nicht mehr im Rahmen der Genehmigung betrieben wird, ist eine Sanierungsplanung in Hinblick auf die hinzukommenden Einwohnerwerte notwendig. Zudem ist am 07.11. ein Anschreiben des Fachdienstes Wasserwirtschaft des Kreises eingegangen, in dem der Kreis die Erfordernis der Überarbeitung und Aktualisierung der Erlaubnis für die Kläranlage Büchen mitteilt (Anlage 2). Werden bei einer Änderung der Erlaubnis die aktuellen Grenzwerte gefordert, kann die Kläranlage diese mit der derzeitigen technischen Ausstattung nicht einhalten.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Gemeindevertretung Büchen bevollmächtigt den Bürgermeister die erforderliche Beauftragung für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes der Kläranlage Büchen vorzunehmen.